

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Grenchen – Pistenverlängerung Ost - Regierungsrat empfiehlt Abbruch**

**Solothurn, 15. September 2015 - Die Regierung kommt nach Abschluss des im Mai 2014 wieder aufgenommenen Verfahrens zur Überprüfung des Projektes einer Pistenverlängerung Ost des Regionalflugplatz Grenchen (RFP) zum Schluss, die Verantwortlichen des RFP zu bitten, vom Einleiten eines Plangenehmigungsverfahrens nach Luftfahrtrecht abzusehen, das Projekt Pistenverlängerung Ost zurückzuziehen und das Planungsverfahren abubrechen.**

Das Projekt einer Pistenverlängerung Ost sieht vor, die bestehende Hartbelagspiste mit derselben Breite um 450 Meter auf eine totale Pistenlänge von 1'450 Meter zu verlängern. Der Rollweg auf der nördlichen Pistenseite soll gegenüber dem Vorgängerprojekt verkürzt und nur noch bis zum Riederengraben geplant werden. Die beiden Graspisten für den Segelflugbetrieb sollen um 25 m weiter nach Süden versetzt werden. Das Projekt sieht keine Umzäunung des Areals vor. Die baulichen Erweiterungen liegen vollständig in der Kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi, Grenchen-Solothurn (WSZ).

Der Regierungsrat hatte im Mai 2014 das Bau- und Justizdepartement beauftragt, mit ergebnisoffenen Koordinationsgesprächen, welche dem eigentlichen Revisionsverfahren des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) vorangehen, einen Grundsatzentscheid der Regierung bezüglich einer Pistenverlängerung des

RFP in Richtung Osten vorzubereiten.

Eine stufengerechte, fachliche Beurteilung des Projektstandes nach den drei Kriterien der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt) ist erfolgt.

Der Eingriff in die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn ist unter Berücksichtigung der speziellen Vorgeschichte erheblich (Wititunnel für die A5 mit Mehrkosten von 150 Mio. CHF) und setzt hohe Hürden für eine positive Beurteilung des Projekts.

Demgegenüber konnten zentrale Fragen zur Flächenkompensation für den Kulturlandverlust sowie zu den zwingend notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen nicht befriedigend beantwortet werden. Flankierende Massnahmen zur Entlastung der Bevölkerung gehen zu wenig weit. Wirtschaftliche Argumente zum Pistenprojekt liegen zwar durchaus vor. Der ausgewiesene Zusatznutzen für den Wirtschaftsstandort Solothurn/Jurasüdfuss rechtfertigt den schweren Eingriff in die WSZ aber nicht.

Mit Ausnahme der Stadt Grenchen stehen auch die Vertreter der betroffenen Einwohnergemeinden dem Projekt mehrheitlich ablehnend gegenüber und für die Umweltorganisationen ist der Eingriff nicht tolerierbar.

Schliesslich hält auch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) fest, dass eine Pistenverlängerung in erster Linie durch den regionalwirtschaftlichen Bedarf bestimmt wird. Ein nationales Interesse lasse sich nicht identifizieren.

Für den Regierungsrat besteht bezüglich einer Pistenverlängerung des RFP praktisch kein Spielraum für Kompromisse. Es bleiben weiterhin zentrale Fragen in den Bereichen Umwelt (Kompensation Landverluste, Lage der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen) unbeantwortet und ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Pistenverlängerung Ost kann nicht genügend ausgewiesen werden.

Der Regierungsrat empfiehlt deshalb den Verantwortlichen des Regionalflugplatzes Grenchen, vom Einleiten eines Sachplanverfahrens und später eines Plangenehmigungsverfahrens nach Luftfahrtrecht abzusehen, das Projekt Pistenverlängerung Ost zurückzuziehen und die Planungsarbeiten einzustellen.